

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **55 (1915)**

Heft 55

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis.

1. Der erste thurgauische Erziehungsrat 1798—1805, von Dr. Albert Leutenegger. (Fortsetzung und Schluß) .	S.	1
2. Die Freiherren von Bürglen, von Dr. Placid Bütler .	„	53
3. Ausgrabungen, von G. Büeler	„	114
4. Thurgauer Chronik für das Jahr 1914, von G. Büeler .	„	117
5. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1914, von J. Büchi .	„	134
6. Bericht über die 70. Jahresversammlung des thurg. historischen Vereins, von Dr. E. Leisi	„	145
7. Uebersicht über die Jahresrechnung pro 1914, v. Dr. E. Leisi .	„	150
8. Verzeichnis der Mitglieder 1914	„	151

Die Verantwortung für die einzelnen Abhandlungen tragen die Verfasser.



Titelblatt der Stapferschen Instruktionen
Original im Pestalozzianum in Zürich.

Entwurf

der Instruktionen

für

die neuerrichteten

Erziehungsräthe.



Luzern,
bey Gruner und Geßner, National-Buchdruckern.
1799.

V o r r e d e.

Der Minister der Künste und Wissenschaften an
die Bürger Erziehungsräthe, Schulinspektoren, und
alle Freunde der öffentlichen Erziehung.

B ü r g e r!

Indem ich Euch Euere Instruktionen überreiche, und dieselbe durch den Druck dem Publikum vorlege, hoffe ich einem Bedürfnisse abzuhelfen, welches allgemein gefühlt wird. Jedermann wünscht die Früchte der helvetischen Revolution, in der Beredlung unsrer Nation zu entdecken, wünscht eine Vereinigung ihrer geistigen Kräfte erzielt zu sehen, und hofft, daß durch Gleichförmigkeit in der Bildung junger Bürger das Band unsrer Einheit eng und unauflöslich werde geknüpft werden. Ich habe die sprechendsten Beweise von der uneigennützigsten Thätigkeit und der aufgeklärten Vaterlandsliebe so vieler edler Männer, und nichts ist mir so angelegen, als sie unter sich zu vereinigen, dadurch ihren Muth zu beleben, und ihre Wirksamkeit zu sichern. Das Vollziehungs-Direktorium glaubte, durch Errichtung der Erziehungsräthe und der Schulinspektoren diesem Zweck am besten zu entsprechen. Schon vor sechs Monathen wurden daher diese Institute verordnet, die Vorbereitung aber zu ihrer Organisation und ihrer wirksamen Thätigkeit fanden viele Hindernisse, theils in den überhäuftten Geschäften der Regierung,

Die Stapferschen Instruktionen an Erziehungsräte und Inspektoren bildeten, da ein eigentliches Schulgesetz nicht zu Stande kam, gewissermaßen die gesetzliche Grundlage für das Schulwesen zur Zeit der Helvetik. Sie sind in Heft 54 eingehend beschrieben und werden hier nur wegen ihrer Bedeutung nochmals in Erinnerung gebracht. Das Büchlein ist nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden.